

Bern, den 24. Juli 1957.

D.62/AS

An den Bund Schweizerischer Frauenvereine,
Präsidentin Fräulein Dr. Denise Berthoud,

N e u e n b u r g .

Sehr geehrte Fräulein Präsidentin,

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 10. Juli 1957, in welchem Sie mir die Frage stellen, ob ich an der "séance d'information" des Bundes Schweizerischer Frauenvereine vom 3. Oktober 1957 über die Einführung des Frauenstimmrechts referieren könnte.

Ich würde Ihrem Ersuchen an und für sich sehr gerne entsprechen, muss Sie aber bitten, sich folgendes zu überlegen:

Im Stadium, in welchem sich die Vorlage des Bundesrates über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten gegenwärtig befindet (nach dem Beginn der parlamentarischen Beratungen), muss alles vermieden werden, was den Eindruck erwecken könnte, das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement oder der Bundesrat beabsichtigten, die eidgenössischen Räte irgendwie unter Druck zu setzen. Ausserdem ist einer Gefahr vorzubeugen, welche schon mehr als einmal einer Vorlage zum Verhängnis geworden ist: Der Chef des Departements, das die Vorlage betreut, darf sich nicht allzusehr mit dem Projekt selbst identifizieren, weil sonst die Gegnerschaft die Vorlage als eine persönliche Prestigeangelegenheit des betreffenden Departementschefs abstempelt und unter diesem Titel wirksam bekämpft;

ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Abstimmungskämpfe um die "Lex Häberlin" und die "Lex Schulthess". Solange die parlamentarische Beratung andauert, wäre es nicht korrekt, wenn der Vertreter des Bundesrates durch Referate ausserhalb der eidgenössischen Ratsäle versuchen würde, für seine Auffassung "Stimmung zu machen". Ist einmal die Vorlage vom Parlament verabschiedet, so wird sich eine neue Situation ergeben; Parteien und Verbände werden Stellung beziehen, und in der in jenem Zeitpunkt einsetzenden allgemeinen Diskussion wird ohne Zweifel auch Gelegenheit sein, die Stimme des Bundesrates gemeinsam mit derjenigen der Bundesversammlung zu Gehör zu bringen.

Ich darf wohl annehmen, dass Sie diesen Ueberlegungen Verständnis entgegenbringen. Sie führen leider zum Schluss, dass ich Ihrem Wunsche, an Ihrer Tagung vom 3. Oktober 1957 ein Referat über die Frauenstimmrechtsvorlage zu halten, nicht entsprechen kann.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Fräulein Präsidentin, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochschätzung.

sig. Feldmann